

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 35.850/1
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 27. August 2003 von dem Ministerpräsidenten, Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Billigung des Übereinkommens Nr. 181 über private Arbeitsvermittler, verabschiedet in Genf am 19. Juni 1997 durch die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation" abzugeben, hat am 18. September 2003 folgendes Gutachten abgegeben:

Über den Vorentwurf sind nur folgende Bemerkungen zu formulieren.

1. Dem Entwurf ist eine deutsche Übersetzung des zu billigenden Übereinkommens mit dem Vermerk "Übersetzung" obenan in dieser Übersetzung beizufügen, damit angegeben wird, daß der Text des Übereinkommens nicht authentisch ist.
2. Normalerweise enthält ein Dekret zur Billigung eines internationalen Übereinkommens keine spezifische, von der gängigen Frist abweichende Bestimmung hinsichtlich des Inkrafttretens. Dem Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, ist nicht deutlich, warum es hier der Fall sein sollte.

Außer wenn es dennoch einen Grund für ein ausgesetztes Inkrafttreten des entworfenen Dekrets geben sollte, ist Artikel 2 aus dem Entwurf auszulassen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	M. VAN DAMME,	Kammervorsitzender,
	J. BAERT,	
	J. SMETS,	Staatsräte,
	M. RIGAUX,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn W. VAN VAERENBERGH, erster Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS

M. VAN DAMME

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN